

<b>Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion</b> <b>Datum der Inspektion:</b> 20.03.2025  Bericht vom: 25.03.2025 Fortgeschrieben am: 17.04.2025 Fortgeschrieben am:		 <b>KREIS EUSKIRCHEN</b> <b>Der Landrat</b>
<b>Betreiber</b> e-regio GmbH & Co. KG		
<b>Standort</b> Monikastrasse 101, 53881 Euskirchen, Gemarkung Palmersheim, Flur 005, Flurstück 141, 146		
<b>Anlagenbezeichnung</b>  Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dienen, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen; hier: Aufstellung eines zweiten Propan-gastanks zum Betrieb der Biogasaufbereitungsanlage		
<b>Einstufung der Anlage</b> nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BlmSchV		Keine IE-Anlage Nr.: 9.1.1.2 „V“
<b>Datum der Umweltinspektion</b> <b>Dauer der Inspektion vor Ort</b> <b>Gesamtaufwand</b>		20.03.2025 1,5 h (2 Personen á 45 Minuten) Bisher 5,5 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)
<b>Art der Umweltinspektion</b>		<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>		Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
<b>Weitere beteiligte Behörden</b>		-
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>		Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Änderungsgenehmigungsbescheid inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen; Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungskonformität</li> <li>• Immissionsschutz allgemein</li> </ul>

<b>Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion</b>		 <b>KREIS EUSKIRCHEN</b> <b>Der Landrat</b>	
<b>Datum der Inspektion:</b> 20.03.2025			
Bericht vom: 24.03.2025 Fortschrieben am: 17.04.2025			
<b>Grundlagen der Umweltinspektion</b>	a) Genehmigungsbescheid vom 21.08.2024, Az.: 10043/2023 b) Genehmigungsunterlagen, c) §§ 52 i.V.m. 52a BImSchG		
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>		
<b>geringfügige Mängel</b>	1) Aushängender Feuerwehrplan muss angepasst werden.		
<b>erhebliche Mängel</b>	Keine		
<b>schwerwiegende Mängel</b>	Keine		
<b>Mängel abschließend behoben</b>	Die Mängel wurden am 17.04.2025 abschließend behoben.		
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Revisionsschreiben an Anlagenbetreiber wurde erstellt.		

#### **Anlage: Mängeldefinition**

##### **1) Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **2) Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **3) Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.